

Gebührenordnung

Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen

vom 01.04.2024

Auf der Grundlage des § 13 der Benutzungsordnung der Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen erlässt die Sächsische Landesschule mit dem Förderschwerpunkt Hören, Förderzentrum Samuel Heinicke die nachfolgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen Leipzig.

Die Bibliothek erhebt Gebühren für Ausleihe sowie von ihr erbrachte Leistungen nach dieser Verordnung.

§ 2 Benutzungsgebühren und Auslagen

- 1) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.
- 2) Die gebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Benutzungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, das dieser Gebührenordnung als Anlage beigefügt ist. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, wird diese auf den/die Gebühren- und Auslagenschuldner/-in umgelegt. Die Benutzungsgebühren und Auslagen für umsatzsteuerpflichtige Leistungen erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3) Als Auslagen werden erhoben:
 1. Entgelte für Versanddienstleistungen bei
 - a) Vormerkung
 - b) Mahnung
 - c) Benachrichtigung
 - d) Materialversand
 2. Aufwendungen für Eilzustellung, Wertsicherung, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen
 3. Aufwendungen für
 - a) Wiederbeschaffung des Bibliotheksgutes; sofern ein Wertausgleich gefordert wird, erfolgt auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes keine Erstattung
 - b) Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels
 4. Aufwendungen, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung des Bibliotheksgutes oder der Bibliotheksausstattung entstanden sind
 5. Ermittlung der Anschrift der Bibliotheksbenutzerin/des Bibliotheksbenutzers

6. Gebührenschulden

Nutzerinnen und Nutzer, deren Zahlungsverpflichtungen sich auf den Betrag von insgesamt 25,00 EUR und mehr belaufen oder länger als drei Monate auf dem jeweiligen Benutzerkonto lasten, werden ohne weitere Ankündigung für die Ausleihe und Verlängerung von Medieneinheiten gesperrt.

Die Sperre erlischt, sobald die offene Forderung zumindest teilweise insoweit beglichen ist, dass sich der Restbetrag auf weniger als 25,00 EUR beläuft.

7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Gebühren, Kosten und Auslagen im Verwaltungszwangungsverfahren nach Maßgabe der für den Freistaat Sachsen einschlägigen Vollstreckungsvorschriften beigetrieben.

§ 3 Begriffsbestimmung

Medieneinheit im Sinne dieser Gebührenordnung ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausgeliehene oder benutzbare Werk.

§ 4 Entstehung von Benutzungsgebühren und Auslagen

Die Benutzungsgebühren und Auslagen entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen.

§ 5 Ermäßigung und Erlass von Benutzungsgebühren

Auf Antrag der Benutzerin/des Benutzers kann die Gebühr von der Bibliothek ermäßigt oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde.

Es gilt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDr. S. 226), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Dezember 2023 (SächsABl. 2024 S. 97) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Nicole Böhme
Leiterin des Förderzentrums

Anlage
Gebührenverzeichnis

Anlage

zu § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung der Bibliothek Hör- und Sprachgeschädigtenwesen Leipzig

Gebührenverzeichnis

lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühren in EUR
1.	Verzugsgebühren	
	Bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist	
	Je angefangene Woche nach Fälligkeit	1,00 € je Medieneinheit (ME)
	Höchstens jedoch	je ME 25,00 €
2.	Fernleihe	
2.1	Gebender Leihverkehr bei mehr als 40 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie	
	DIN A4	0,10 €
	DIN A3	0,20 €
2.2	Internationaler Leihverkehr	
2.2.1	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen ME oder Lieferung bis 40 Kopien in Papier oder elektronischer Form	8,00 €
2.2.2	Bei Bestellung von mehr als 40 Kopien zusätzlich zu 2.2.1 für Gesamtauftrag je Kopie	
	DIN A4	0,10 €
	DIN A3	0,20 €
3.	Reprografische Leistungen/Scan	
	je Direktkopie oder Scan	
	DIN A4	0,10 €
	DIN A3	0,20 €
4.	Rechercheleistungen	
	Schriftliche Auskünfte je Stunde	15,00 €
5.	Ersatz und Reparatur	
5.1	Bei der Benutzerin/beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes Bibliotheksgut: Aufwandspauschale pro Medium (Einarbeitung eines Ersatzexemplars)	15,00 €
5.2	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern	10,00 €
5.3	Für die Zweitausstellung einer Benutzerkarte wird eine Rahmengebühr gemäß §6 SächsVwKG erhoben.	10,00 €

Stand: 01.04.2024